

Fundamentalismus und Demokratie

Neokratische Vernunft gegen totalitäres Denken

Abstufungen totalitären Staatsverständnisses

Die Überzeugung, durch demokratisches Denken sei der Geist des Totalitarismus überwunden, ist weit verbreitet. Es ist eine Illusion. Auch in Demokratien wird versucht, politisch zusammenzudenken, was nicht zusammengehört. Der Anspruch etwa, Staat und Gesellschaft einer Leitidee unterzuordnen, ist totalitär, und dieser Anspruch lebt auch in demokratischen Staaten fort. Die Motive hierfür können ideologischer, sie können nationalistischer, sie können ethnischer und sie können auch religiöser Natur sein.

Natürlich gibt es Abstufungen. Der Geist von Aufklärung und Demokratie hat totalitäres Denken im Laufe von Jahrhunderten deutlich entschärft. In seiner schlimmsten Form wollte Totalitarismus den Menschen als öffentliches und privates Wesen vollständig vereinnahmen. Es ging um den Menschen als Staatsbürger, als Mitglied der Gesellschaft, als Teil einer Religionsgemeinschaft und als Wirtschaftssubjekt. Der totalitäre Staat wollte für den einzelnen Bürger möglichst in allen, zumindest aber in mehreren dieser Bereiche zuständig sein, und er fühlte er sich insoweit auch berechtigt, über individuelle Schicksale zu bestimmen. Die Verflechtung von Staat und Religion war hierfür ebenso typisch wie diktatorisches Bemühen, Religionen als Konkurrenten um gesellschaftliche Macht zu unterdrücken.

Die totalitäre Kontrolle einer Gemeinschaft über das Individuum war in archaischen Gesellschaften natürlich besonders ausgeprägt, und sie spielt in kleinen, zahlenmäßig überschaubaren Gemeinschaften noch immer eine herausgehobene Rolle. Die Überwindung solcher sozialen Kontrolle hat immer noch einen hohen Preis, nämlich den Preis der Anonymisierung. Sich ihr zu entziehen, um zumindest die Privatsphäre vor totalitären Zugriffen zu schützen, bedeutet häufig noch immer den Rückzug aus überschaubar kleinen in die Anonymität unüberschaubar großer Gemeinschaften, einen Rückzug aus der Geborgenheit des Clans oder Dorfes etwa in großstädtische Anonymi-

tät oder, wo dieser Ausweg keinen Erfolg verspricht, in die Emigration. Zu den Aufgaben der weniger totalitären Staaten gehört es, den Preis für solche Auswege nicht unzumutbar hoch werden zu lassen.

Der totalitaristische Anspruch von Staaten bemächtigte sich einzelner Lebensbereiche natürlich mit sehr unterschiedlicher Intensität. Je größer der Staat und je anonymere die Staatsmacht, desto schwerer war es, die Kontrolle über Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Religion gleichermaßen intensiv zu gestalten. Immer wurden auch die vom totalitären Staat belassenen Freiräume von den Bürgern spontan zur eigenmächtigen Ausgestaltung genutzt. Theokratie bzw. Kirchenstaat beispielsweise waren Staatsformen, in denen Staat, Religion und möglichst auch die Gesellschaft als Einheit gedacht und geformt wurden, in denen sich aber zumindest die Wirtschaft unabhängig vom Staat entfalten konnte. Die Wirtschaft war derjenige Lebensbereich, der selbst in der Theokratie von totalitärem Denken theoretisch verschont blieb, auch wenn theokratischer Totalitarismus de facto die Wirtschaftsentwicklung vieler Staaten erheblich hemmte.

In Monarchien und auch in Diktaturen konnte, soweit sie nicht zugleich einen theokratischen Anspruch vertraten, Totalitarismus in etwas milderer Form praktiziert werden. Die Monarchie behielt zwar den Staat unter totalitärer Kontrolle, und sie übte eine weitgehende Kontrolle über die Gesellschaft aus, aber sie konnte die Bürger sowohl wirtschaftlich wie auch in der Religionsausübung unbehelligt lassen. Insoweit Monarchien oder auch Diktaturen sich dennoch in diese Lebensbereiche einmischten, lag die Ursache eher im launischen Missbrauch von Macht als in der Ideologie der Staatsform.

Der totalitäre Anspruch kommunistischer Staaten war demgegenüber natürlich ein ideologischer Rückschritt. Die kommunistische Ideologie wollte nicht nur Staat und Gesellschaft, sondern auch die Wirtschaft unter totalitäre Kontrolle bringen, und auch aus dem Lebensbereich der Religion hielt sie sich bekanntermaßen nicht heraus. Dieser totalitaristische Anspruch ging insofern noch über denjenigen theokratischer Staatswesen hinaus, und indem er privates Wirtschaften untergrub, auch über denjenigen des Faschismus.

Die herkömmliche Demokratie konnte es sich leisten, die Entschärfung totalitären Denkens einen kleinen Schritt weiter zu treiben als Monarchie und Diktatur. In der Demokratie wurde es zumindest theoretisch möglich, dass der Staat sich aus Wirtschaft, Gesellschaft und auch aus Religionsfragen heraus-

hielt. Der Lebensbereich Politik aber wird auch in der Demokratie weiterhin totalitär gedacht und gehandhabt. Dies mag historisch gesehen ein Fortschritt sein, aber ein Festhalten am Totalitarismus ist es dennoch. Der herkömmliche demokratische Staat ist immer noch ein Einheitsstaat. Auch die Demokratie monopolisiert die Politik. Auch in der Demokratie gilt Politik als ein fiktives Ganzes, und auch in der Demokratie wird insofern noch immer zusammengedacht, was nicht zusammengehört. Auch die Demokratie ist notfalls sogar bereit, totalitäre Ansprüche gewaltsam gegen eigene Bürger oder Bürger fremder Staaten durchzusetzen. Dies gilt beispielsweise für eine von Demokratien verordnete, aber von Bürgern nicht gewollte Staatszugehörigkeit.

Bei den gegenwärtigen ideologischen Auseinandersetzungen über das Verständnis vom Staat geht es daher keineswegs um ein Gegeneinander von zukunftsorientierter Demokratie und rückwärtsgerichtetem Totalitarismus, sondern es geht um Abstufungen des letzteren. Auf der einen Seite stehen theokratische und despotische Frühformen von Totalitarismus, auf der anderen dessen demokratische Spätformen. Auch was gegenwärtig als Kampf der Kulturen bezeichnet und was zuweilen als Kampf demokratischer Tugend gegen eine Welt des Bösen gedeutet wird, ist nicht zuletzt eine Auseinandersetzung zwischen unterschiedlich starken totalitaristischen Auffassungen vom Staat.

Fundamentalistische Staatsfeinde

Der demokratische Kampf um die Mehrheit ist ein Kampf um die politische Macht als ganze. Es ist eine Auseinandersetzung um *die* Politik und um *den* Staat. Die Mehrheit beherrscht *den* Staat, und sie beherrscht damit den Lebensbereich Politik. Dieses totalitäre Merkmal der Demokratie ist eine andauernde Versuchung für vielerlei Interessengruppen, für politische Parteien und insbesondere auch für ethnische, religiöse, konfessionelle und kulturelle Gemeinschaften, sich des Staates als ganzen zu bemächtigen, um die Politik als ganze bestimmen zu können. Solche Gemeinschaften sind für Außenstehende umso bedrohlicher, je fundamentalistischer ihre Gesinnung ist.

Eine zumindest latente Gefahr des Fundamentalismus liegt darin, dass dieser seine totalitären Ambitionen weit über das Politische hinaus ausdehnt. Im fundamentalistischen Denken spielt die behauptete Verbindlichkeit von Leitkulturen oder Leitkonfessionen noch immer eine prominente Rolle. Man meint, nur die Macht im totalitären Staat, also auch in der totalitären Demo-

kratie, erobern zu müssen, um diese Verbindlichkeit für den Staat als ganzen und damit auch für das Staatsvolk als ganzes festschreiben zu können. Insofern besteht für fundamentalistische Gemeinschaften ein besonders großer Anreiz, um demokratische Mehrheiten zu kämpfen. Wo dies aussichtslos erscheint, richten sich fundamentalistische Ambitionen häufig auf die Schaffung eines neuen Staates, in dem andere ethnische, konfessionelle oder kulturelle Mehrheiten herrschen würden und in dem daher die verfochtene fundamentalistische Ideologie eher mehrheitsfähig sein könnte.

Fundamentalismus ist letzten Endes natürlich ein Symptom von Enttäuschung und kein politischer Lösungsentwurf. Fundamentalisten wollen daran glauben, der Staat, und zwar auch der demokratische, könne an ihrer Weltanschauung, ihrer Ideologie oder ihrem Religionsverständnis genesen, aber ähnlich wie populistische Bewegungen schaffen sie allenfalls die Illusion besserer politischer Welten. Sie lenken damit ab von einem Staatsversagen, das nicht durch die Verordnung von Leitkulturen oder Leitkonfessionen, nicht durch stärkere Verflechtung von Staat und Religion oder sonstige fundamentalistische Rezepte behoben werden könnte. Auch fundamentalistische Ideologien nämlich haben nirgendwo Besseres als die Staatsform der totalitären Demokratie zu bieten.

Der Fundamentalismus ist eine Versuchung für potentielle Mehrheiten, aber die herkömmliche Demokratie schafft Versuchungen auch für fundamentalistische Minderheiten. Sie schafft Gründe, *den* Staat für die Missachtung und Unterdrückung von Minderheiten ebenso wie für vielerlei andere Arten von Politikversagen pauschal verantwortlich zu machen. Im Fundamentalismus kann sich beispielsweise das politische Lebensgefühl von Subkulturen und so genannten Parallelgesellschaften artikulieren, die keinerlei Hoffnung auf Teilhabe an demokratisch errungenen Mehrheiten haben können und sich daher zwangsläufig in Fundamentalopposition erschöpfen.

Die Anziehungskraft fundamentalistischen Gedankenguts dürfte für solche Minderheiten vor allem im Versprechen eines politischen Sinnerlebnisses liegen, wie es die herkömmliche totalitäre Demokratie nicht mehr vermitteln kann. Damit trifft der gegenwärtige Fundamentalismus die Demokratie am Punkt ihrer vielleicht größten Verletzlichkeit. Während in dieser Demokratie der Lebensbereich Politik immer weniger Sinnerfüllung verspricht, vermitteln fundamentalistische Ideologien zumindest die zeitweilige Illusion, traditionelle politische Sinngefühle wiederzubeleben oder neue hervorzubringen. Für

fundamentalistische Minderheiten kann die bestehende totalitäre Demokratie so zu einem sinnstiftenden Feindbild werden, auch wenn sie selbst einem noch extremeren totalitären Staatsverständnis anhängen.

Dem demokratischen Staat schafft indessen sein eigener Totalitarismus nicht nur fundamentalistische Feinde im Innern, sondern er schafft sich auch äußere Feinde. Weil der demokratische Staat ein totalitäres Ganzes ist, macht er sich auch als Ganzes von außen anfechtbar und angreifbar. Auch von außen haben die aggressivsten Anfeindungen fundamentalistischen Charakter.

Je totalitärer ihr eigenes Staatsverständnis ist, mit desto größerer Selbstverständlichkeit machen Fundamentalisten fremde Staaten, also auch Demokratien, für unliebsames Geschehen auf deren Staatsgebiet verantwortlich. Sie tun dies, obwohl ein extremes totalitäres Staatsverständnis der Realität bestehender Demokratien natürlich nicht gerecht wird. Natürlich lassen die meisten demokratischen Staaten der Presse mehr Freiheiten als andere, und natürlich kann in demokratische Staaten die Justiz zumeist unabhängiger als anderswo urteilen. Dennoch tragen Demokratien mit ihrem eigenen Totalitarismus dazu bei, Feindseligkeiten zu schüren, wie sie beispielsweise im islamistischen Fundamentalismus zum Ausdruck kommen. Dies tut der demokratische Staat umso mehr, als er sich zumindest rhetorisch noch anmaßt, für die Gesellschaft als ganze oder zumindest für deren Mehrheit zu stehen. Insofern macht er nicht nur sich selbst, sondern eben auch sein jeweiliges Staatsvolk zum Feindbild und zum Ziel fundamentalistischer Bedrohungen.

Sicher ist dies für den in islamistischen Theokratien und Despotien praktizierten Fundamentalismus keine erschöpfende Erklärung. Sicher gehört zu einer erschöpfenderen Erklärung unter anderem auch, dass dieser Fundamentalismus vom politischen Versagen des jeweils eigenen Staates ablenkt. Ebenso sicher ist, dass ein Fundamentalismus, der die Demokratie zum Feindbild macht, auch in Demokratien Bürger vom politischen Versagen ihres Staates abzulenken vermag. Fundamentalismus kann somit auf beiden Seiten, sowohl in seinen Ursprungs- als auch in den von ihm angefeindeten Ländern, sowohl durch fundamentalistische Aggression wie durch deren Abwehr, eine vorübergehende Festigung der Rolle bestehender Staaten zur Folge haben. Auf beiden Seiten lindert er ein höchst akutes Sinndefizit.

Neokratische Vernunft gegen fundamentalistische Gesinnung

Die Zeiten, in denen Menschen einander wegen ihrer religiösen, konfessionellen, ethnischen, kulturellen oder ideologischen Zugehörigkeit umbrachten, sind leider nicht vorbei, und der fortwährend totalitäre Charakter des Staates spielt hierbei eine zentrale Rolle. Der archaische Gewaltreflex hat damit zu tun, dass ein totalitärer Staat für gewaltsame Botschaften politisch besonders empfänglich zu sein scheint. Gerade demokratische Staaten und Gesellschaften wollen aber natürlich nicht Zielscheibe archaischer Gewalt und Gewaltandrohungen bleiben. Auch wenn sie eine gewisse Sinnerfüllung im Umgang mit fundamentalistischen Bedrohungen finden, ist ihnen doch auch ein Interesse daran zu unterstellen, sich aus der Rolle des Feindbildes fundamentalistischer Gesinnungen zu befreien. Der Schlüssel hierzu ist im Verständnis des Zusammenhangs zwischen staatlichem Totalitarismus und fundamentalistischer Gewaltbereitschaft zu suchen.

Fundamentalisten zielen mit ihren Drohungen zumeist auf den Staat als ganzen und auf die Gesellschaft, die diesen Staat stützt. Es sind aber die totalitären Staaten selbst, die diese Denk- und Handlungsweise provozieren. Sie tun dies, obwohl es Fundamentalisten eigentlich nicht um den Staat als ganzen und nicht um die Gesellschaft als ganze geht. Sie finden nur für ihre Botschaft keine anderen Adressaten. Sie treffen **die** Gesellschaft und **den** Staat, obwohl sie im Grunde doch nur einen kleinen Teil des letzteren meinen.

Der fundamentalistische Reflex hat zumeist konkrete Anlässe. Er reagiert auf Ereignisse, die von Fundamentalisten z.B. als Aggression, als Ehrverletzung, als öffentlich Herabwürdigung religiöser Dogmen, als kollektive Diskriminierung, als territorialer Übergriff oder als postkolonialistische Anmaßung empfunden werden. Dem Fundamentalismus geht es um die Verantwortung für solche konkreten Ereignisse. Es geht ihm darum, jene zu treffen, die aus ihrer Sicht solche Ereignisse hätten verhindern sollen.

Man kann für solche Ereignisse den Staat als ganzen verantwortlich machen, aber sofern es überhaupt eine staatliche Verantwortung gibt, liegt diese doch immer bei einem begrenzten staatlichen Aufgabenbereich. Verantwortlich ist im Grunde immer nur ein Teilbereich des Staates, der für Aufgaben wie Friedenspolitik, Rechtspolitik oder Kulturpolitik zuständig ist. Da aber ein solcher verantwortlicher Teil des Staates nicht isoliert erkennbar ist, da Fundamentalisten es immer nur mit **dem** Staat zu tun haben und auch mit **der**

Gesellschaft, die diesen Staat mehrheitlich stützt, werden eben diese auch zu Adressaten fundamentalistischer Anfeindungen.

Die Lösung des Problems wäre einfach. Sie läge darin, die "eigentlich" verantwortlichen Bereiche des Staates zu isolieren und damit der fundamentalistischen Vorstellung eines verantwortlichen Gesamtstaates und einer verantwortlichen Gesellschaft den Boden zu entziehen. Diese Isolierung verantwortlicher Staatsbereiche wäre natürlich nichts anderes als eine neokratische Staatsaufspaltung. Es wäre die Errichtung einer politischen Ordnung, in der der Staat in autonome Funktionsbereiche aufgeteilt ist, und es wäre damit auch die Abkehr von der bestehenden totalitären Demokratie. In einer neokratischen Ordnung gäbe es nicht mehr **den** Staat, und es gäbe daher auch nicht mehr **die** Gesellschaft, die einen solchen Staat als Mehrheitsgesellschaft trägt. Es gäbe daher auch nicht mehr den Staat oder die Gesellschaft als einheitliches Feindbild und als Zielscheibe fundamentalistischer Gewaltandrohung. Fundamentalistischen Ideologien würde damit ihr gewohnter Adressat abhanden kommen.

Soweit es in einer neokratischen Ordnung noch fundamentalistische Anliegen politischer Natur gäbe, wäre deren jeweiliger Adressat die Staatssparte, die für ein inkriminiertes Ereignis Verantwortung trüge. Es wäre beispielsweise eine Kultursparte, eine Sparte für Friedenspolitik oder eine Sparte für Rechtspolitik. Wenn es diese Sparten gäbe, wären fundamentalistische Drohungen, die auf einen nicht mehr existenten totalitären Staat abzielten, ein für allemal ad absurdum geführt. Wo keine Partei, keine Person und keine parlamentarische Mehrheit mehr den Staat als ganzen und die Gesellschaft als ganze repräsentiert, kann auch keine fundamentalistische Gesinnung mehr einen Staat als ganzen und eine Gesellschaft als ganze zum Feindbild machen. Dies könnte weder von außen her geschehen noch aus dem Innern einer Gesellschaft, also auch nicht aus eventuellen Subkulturen oder Parallelgesellschaften.

Auch eine neokratische Staatsordnung wäre sicher nicht das Ende jeglichen Fundamentalismus. Auch in einem solchen Staatswesen würde es weiterhin fundamentalistisch gesinnte Kreise geben, aber deren politische Ambitionen müssten sich auf einzelne staatliche Aufgabenbereiche beschränken, also beispielsweise den Bereich der Kultur. Zudem könnten fundamentalistische Gemeinschaften versuchen, mehr kulturelle, konfessionelle oder ethnische Autonomie durch Gründung eigener autonomer Staatssparten zu realisieren. Denkbar wäre in einer neokratischen Ordnung sogar, dass fundamentalisti-

sche Überzeugungsgemeinschaften sich einem spezifischen Strafrecht unterwerfen, ohne einen totalitären Anspruch auf Gültigkeit solchen Rechts für alle anderen Bürger eines Territoriums zu stellen. Dies wäre eine von zahlreichen neuartigen Perspektiven, die das Konzept der Neokratie sowohl für fundamentalistisch gesinnte Gemeinschaften wie auch für deren derzeitige Feinde eröffnet.

Neue Staatsordnung und die Zukunft der Religion

Wo der Fundamentalismus ein Mehrheitsphänomen ist, wird dieser die politische Ordnung vorerst weiter prägen, und diese Ordnung wird, demokratisch oder nicht, weiterhin totalitären Charakter haben. Wo aber nur noch eine Minderheit fundamentalistisch denkt und empfindet, ist ein Wandel der politischen Ordnung vorstellbar, der im Nachhinein auch fundamentalistisches Bewusstsein verändert. Dies könnte ein Wandel zu einem neokratischen Staatswesen sein.

Wenn einmal eine Autonomie einzelner Staatssparten realisiert wäre, könnten auch politische Ansprüche religiösen Ursprungs, ob sie nun aus dem Innern einer Gesellschaft kommen oder von außen, nur noch gegenüber autonomen Staatssparten erhoben werden. Auch für Religionen gilt daher, dass nicht sie sich als erstes ändern müssten, um totalitäre Denkweisen zu überwinden, sondern dass eben ein Wandel der staatlichen Ordnung voranzugehen hätte. Erst wenn der Staat sich grundlegend geändert hat, können auch Religionen, soweit sie in die Sphäre des Politischen ausgreifen, ihr Staatsverständnis modernisieren. Insoweit ein grundlegender Wandel des Staates wiederum einen vorherigen Wandel des politischen Bewusstseins voraussetzt, hätte das politische Bewusstsein auch Wegweisungen für das religiöse Bewusstsein zu leisten.

Dies könnte geschehen, ohne dass die Religionen dabei im geringsten Schaden nähmen. Es bedürfte nur des Eingeständnisses, dass auch die Kodifizierungen religiöser Dogmen den Bewusstseinsstand ihrer Zeit reflektieren, dass sie sich nur der jeweils verfügbaren Begriffe bedienen können und dass auch die Sprache der Religion daher zwangsläufig vom jeweiligen politischen Zeitgeist geprägt ist.

Es mag aus fundamentalistischer Sicht vorerst noch so scheinen, als widersprächen religiöse Schriften und Dogmen in vielerlei Formulierungen einer Abkehr vom totalitären Staat. Diese Auffassung zeugt aber nur von einer allzu

wortwörtlichen politischen Deutung, nicht aber vom unzeitgemäßen Wesen einer Religion. Entwicklungen der Staatsordnung könnten insofern helfen, zwischen der Zeitlosigkeit einer religiösen Botschaft und der Zeitgebundenheit ihrer Formulierung zu unterscheiden. Dies gilt jedenfalls insofern, als aus religiösen Botschaften politische Schlussfolgerungen gezogen werden.

04 – 2006